

**FW/ÖDP-Fraktion des Bezirksausschusses 11
für den Stadtbezirk Milbertshofen – Am Hart**

An den Bezirksausschuss 11
der Landeshauptstadt München
z.Hd. des Vorsitzenden Fredy Hummel-Haslauer

München, 12.03.2024

Sitzung des BA 11 am 27.03.2024

Antrag

Biotopschutz Olympiaberg 3: „Willi-Gebhardt-Ufer“ artenschutzgerechter beleuchten

Das Baureferat wird gebeten, beim wichtigen Ost-West Fuß- und Radweg „Willi-Gebhardt-Ufer“ neben dem Olympiasee am Fuße des Olympiabergs folgende Maßnahme zur Reduzierung der Lichtverschmutzung, insbesondere zum Schutz der dort befindlichen Biotope, umzusetzen: Austausch der aktuell vorhandenen Leuchtmittel der Kugelleuchten mit Lichtfarben von ca. 2.400 – 3.300 Kelvin gegen Leuchtmittel mit einer blaulichtarmen Lichtfarbe von ca. 1.800 Kelvin.

Begründung:

Das Baureferat hat in seiner Antwort vom 01.02.2024 auf den BA-Antrag Nr. 20-26 / B06165 vom 22.11.2023 mitgeteilt: „Wege in öffentlichen Grünanlagen werden nur dann mit Beleuchtung ausgestattet, wenn sie eine besondere oder übergeordnete Bedeutung haben. Dies trifft zu, wenn sie entweder Teil des Haupt-Radwegenetzes sind, als offizielle „Schulwege“ ausgewiesen wurden oder als direkte Wegebeziehung zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel dienen und keine oder unzumutbar längere Alternativstrecken im gewidmeten Straßenraum vorhanden sind. ... In der fast flächendeckend auch nachts künstlich erhellten Stadt mangelt es an dunklen Räumen, auf die nachtaktive Tiere angewiesen sind. Öffentliche Grünanlagen sollen hierfür einen gewissen Ausgleich bieten und nur in Ausnahmefällen eine Beleuchtung erhalten. Der Olympiapark ist größtenteils als Biotop ausgewiesen und es kommt ihm eine besondere Bedeutung unter anderem für die nachtaktiven Tiere zu.“

Der Bezirksausschuss 11 (Milbertshofen – Am Hart) ist, wie auch schon beim BA-Antrag Nr. 20-26 / B06165 der Auffassung, dass durch Optimierung der Beleuchtung ein schonender Ausgleich zwischen den Belangen des Naturschutzes (u.a. Schutz des Biotops M-0115-001, s. Anhang)¹ und den Belangen der Verkehrsteilnehmer:innen erreicht werden kann:

Die Änderung der Lichtfarbe (Kelvin) ohne Veränderung der Lichthelligkeit (Lux) beeinträchtigt die Nutzbarkeit nicht, verbessert aber durch Minimierung der Blauanteile im Licht die Situation für den Artenschutz (vgl. anhängende Grafik „LED im Vergleich: der blaue Schadens-Peak“ mit niedrigstem Schadens-Peak bei 1.800 K). Mittels Retrofit-Leuchtmitteln könnte die Umrüstung von den aktuellen Leuchtmitteln auf Amber-LED ohne oder mit sehr geringem Blaulichtanteil einfach und kostengünstig sofort umsetzbar sein.

Betroffen sind von der Maßnahme ca. 33 - 40 Kugelleuchten.

¹ Generell unterliegt der Olympiaberg dem Schutz von § 39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Art. 16 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG). Zusätzlich ist rund 30% des Areals potentiell noch strenger geschützt und unterliegt dann dem Schutz von § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG. Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/index.html?lang=de&topic=umwe&bgLayer=atkis&layers=0ab99e89-fb6f-4bd5-84bc-bb6d51fa233b&E=689853.59&N=5338331.68&zoom=10&catalogNodes=1102>

Energieeinsparung und CO₂-Einsparung gibt es bei der Maßnahme kostenfrei „on top“.

Fraktionsvorsitzender und
Initiative:

Leo Meyer-Giesow (ÖDP)
leo.meyer-giesow@oedp-muenchen.de

weitere Fraktionsmitglieder:

Marion Galler (ÖDP)
marion.galler@oedp-muenchen.de

Johannes Frischholz (ÖDP)
johannes.frischholz@oedp-muenchen.de

Zur Information:

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V., empfiehlt eine **Lichtfarbe von 1.700 – 2.200 Kelvin** bei der Umrüstung auf LED-Technik: „**Amber-LED mit bernsteinfarbenem Licht** (auch als Gold oder Orange vermarktet) entsprechen annähernd den bekannten insektenverträglichen Natriumdampfhochdrucklampen, haben jedoch diesen gegenüber eine bessere Farbwiedergabe.“
[Hervorhebungen: Meyer-Giesow]

Quelle: <https://lnv-bw.de/lichtverschmutzung-ein-unterschaetztes-umweltproblem>

Das Bundesamt für Naturschutz empfiehlt in seinem „Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen“ von 2019 auf Seite 74: „Lichtemissionen von Außenbeleuchtungen sollten daher allgemein und zwingend innerhalb und in der Nähe von Natur- und Landschaftsschutzgebieten eine korrelierte Farbtemperatur (CCT) von maximal 3000, bestenfalls von **maximal 2400 Kelvin** aufweisen. Aus diesem Grund sind für Schutzgebiete und nicht gesetzlich geschützte aber naturschutzfachlich wertvolle Gebiete folgende Leuchtmittel empfehlenswert: Natriumdampf-Niederdrucklampen, Natrium-dampf-Hochdrucklampen mit Beleuchtungsstärkeregelung und LED mit möglichst geringem Blauanteil, wie beispielsweise **schmalbandige Amber oder PC Amber LED**.“ [Hervorhebungen: Meyer-Giesow]

Quelle: https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-05/skript543_4_auf1.pdf

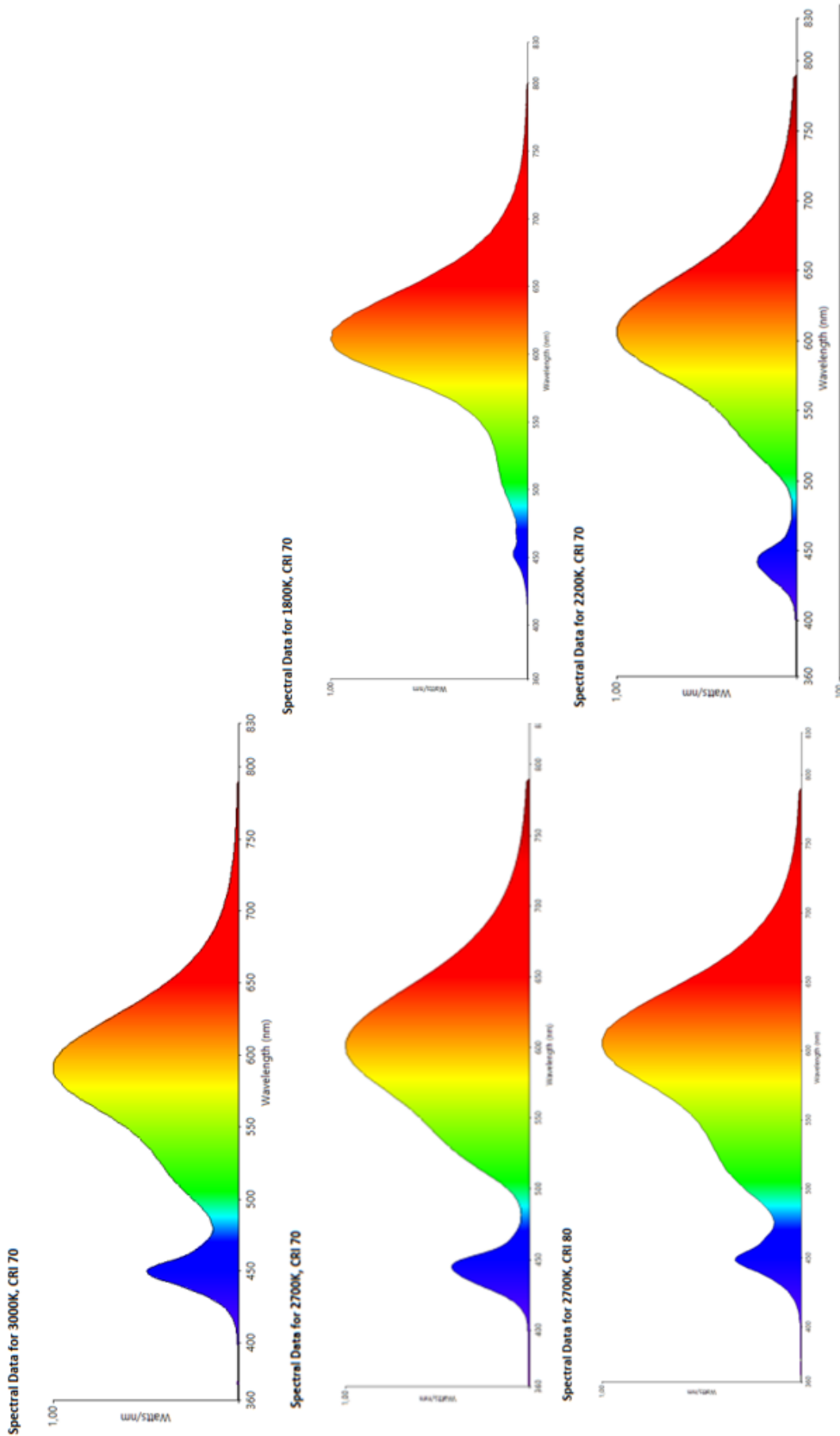
Die „Beleuchtungsrichtlinien für den Sternenpark im Biosphärenreservat Rhön“ legen für seine Kernzone fest: „Es darf nur Licht mit geringen Blauanteilen genutzt werden. Der Anteil der Strahlung, deren Wellenlänge < 500 nm ist, darf 10% der Gesamtstrahlung im sichtbaren Bereich nicht übersteigen. Dazu sind Leuchten einzusetzen, deren Farbtemperatur **nicht höher als 2000 K** sein darf. Optimal sind Lichtquellen, die vorwiegend gelbes Licht abstrahlen, wie Natriumniederdruckdampflampen oder **LEDs mit bernsteingelber Farbe („PC amber“)**.“ [Hervorhebungen: Meyer-Giesow]

Quelle: https://verein-sternenpark-rhoen.de/wp-content/uploads/2021/06/Beleuchtungsrichtlinien_Rhoen_2013.pdf



Foto (privat) 09.03.2024: Kugelleuchte Olympiapark (aktuell Leuchtmittel von 2.400 – 3.300 K).

LED im Vergleich: der blaue Schadens-Peak



© 2023 Dipl.-Ing. Rudi Seibt
Planer und Sachverständiger

